



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 01.12.2015, 17:00 bis 19:48 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Haushaltsplanberatungen 2016 Vorlage: 20-070-2015/1
5	Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-016-2015/1
6	Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-015-2015/1
7	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 - Ergebnisverwendung Vorlage: 20-067-2015
8	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Wülfrath im Jahr 2015 Vorlage: 14-019-2015
9	Betriebsabrechnungen und Gebührensatzungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst
9.1	Gebührenänderung für einen Durchschnittshaushalt Vorlage: 20-068-2015
9.2	Einrechnung Kostenüberdeckungen /-unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten Vorlage: 20-069-2015
9.3	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung Vorlage: 20-049-2015
9.4	Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-060-2015
9.5	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung Vorlage: 20-056-2015
9.6	Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-061-2015
9.7	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst Vorlage: 20-059-2015
9.8	Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2016 / 2017 Vorlage: 20-064-2015
10	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Städtischer Friedhof Vorlage: 20-057-2015



11	Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst Vorlage: 20-058-2015
12	Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung Vorlage: 20-066-2015
13	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Vorlage: 40/52-021-2015
14	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wülfrath am 06.03.2016, 05.06.2016, 25.09.2016 und 27.11.2016 Vorlage: 32-024-2015
15	Standards zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Vorlage: 50-013-2015
16	Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 Vorlage: 51-028-2015
17	Richtlinien der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugendverbänden Vorlage: 51-036-2015
18	Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher Vorlage: 51-032-2015
19	Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath hier: Förderantragstellung/Fortschreibung Vorlage: III-047-2015
19.1	Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt hier: M 1.8 "Umgestaltung westliches Teilstück Wilhelmstraße" - Beschluss der Gestaltungsprinzipien Vorlage: III-049-2015/1
20	Bebauungsplan Nr. 6.3 -Ehemalige Grundschule Rohdenhaus- hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: 61/63-031-2015
21	Bestellung eines Verhinderungsvertreters Vorlage: BVV-032-2015
22	Einführung der papierlosen Ratsarbeit Vorlage: BVV-033-2015
23	Umbesetzung Ausschüsse und Gremien Vorlage: BVV-034-2015
24	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Sitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat ist beschlussfähig. Die fehlenden Ratsmitglieder sind entschuldigt.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Als Tischvorlagen liegen vor:

- | | | |
|----------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 4 | Haushalt | - aktualisierte Beschlussvorlage mit folgenden Anlagen <ul style="list-style-type: none">• Gesamtveränderungsliste und -antrag• Stellenplan• Haushaltssatzung |
| | | - Schreiben der IHK |
| TOP 19.1 | Längsparken
Wilhelmstraße | - Beschlussvorlage |
| TOP 21 | B-Plan Rohdenhaus | - Beschlussvorlage |
| TOP 23 | Papierlose Ratsarbeit | - Liste mit den Anforderungen an die Endgeräte |
| TOP 24 | Umbesetzungen | - aktualisierte Vorlage |

Die Vorlage zu **TOP 20** –Bebauungsplan Fortunastraße- wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die Nummerierung der folgenden Vorlagen ändert sich entsprechend.

Begründung:

Der Satzungsbeschluss wird nicht gefasst, stattdessen soll im Februar 2016 die erneute öffentliche Auslegung beschlossen werden. Dies liegt darin begründet, dass die „Dreiecksfläche“ an der südlichen Plangebietsgrenze zukünftig weiterhin als Friedhofsfläche (Lagerung) benötigt wird. Das Plangebiet soll im Zuge einer erneuten öffentlichen Auslegung verkleinert werden, sodass die „Dreiecksfläche“ wieder die ursprüngliche Nutzung als Friedhofsfläche annimmt. Das geplante Bauvorhaben der Flüchtlingsunterkunft ist nach wie vor genehmigungsfähig und wird durch die erneute öffentliche Auslegung zeitlich nicht beeinflusst.

Außerdem liegt der Sitzungsplan 2016 vor.



Die Tagesordnung wird festgestellt

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 29.09.2015 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es wird keine Befangenheit erklärt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Peter Schlüter hat eine Frage zu TOP 19.1 –Umgestaltung westliches Teilstück Wilhelmstraße-. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, die Fragestellung zu dem TOP 19.1. zuzulassen.

TOP 4 Haushaltsplanberatungen 2016
Vorlage: 20-070-2015/1

Die Fraktionsvorsitzenden der CDU-, SPD-, WG-, Grüne und Die Linke-Fraktion sowie das Einzelratsmitglied der FDP halten die Haushaltsreden. Diese sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschluss

1. Die Mehrerträge bei den Erstattungen des Landes gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz berechtigen zu hierfür zweckgebundenen Mehraufwendungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
2. Der Haushaltsplan 2016 in der Fassung vom 29.09.2015 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 30.11.2015 ergebenden Veränderungen und des geänderten Stellenplans beschlossen.
3. Die Haushaltssatzung wird in der als Tischvorlage vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	32
Ablehnung	2
Enthaltung	-

TOP 5 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 14-016-2015/1



Beschluss

1. Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Gesamtabschluss zum 31.12.2011.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	*
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung der Bürgermeisterin

Vorlage: 14-015-2015/1

Beschluss

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2014 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 7 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 - Ergebnisverwendung

Vorlage: 20-067-2015

Beschluss

Der sich für das Haushaltsjahr 2014 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von **703.590,50 €** wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 8 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Wülfrath im Jahr 2015



Vorlage: 14-019-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Betriebsabrechnungen und Gebührensatzungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung/Winterdienst

TOP 9.1 Gebührenänderung für einen Durchschnittshaushalt
Vorlage: 20-068-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9.2 Einrechnung Kostenüberdeckungen /-unterdeckungen bei den Gebührenhaushalten
Vorlage: 20-069-2015

Beschluss

Die Kostenunter- und Kostenüberdeckungen werden in die Betriebsergebnisse 2013 einbezogen.

1. Abfallwirtschaft:

Eingerechnet wird der Ausgleich der Kostenüberdeckungen

- Restmüll 2011: 61.740 €
- Biomüll 2011: 10.427 €

2. Abwasserbeseitigung

Eingerechnet wird der Ausgleich der Kostenüberdeckungen

- Schmutzwasser 2010: 28.770 €
 - Schmutzwasser 2011: 61.663 €
 - Niederschlagswasser 2011: 134.313 €,
- sowie der Ausgleich der Kostenunterdeckung
- Niederschlagswasser 2010: -4.643 €

3. Straßenreinigung und Winterdienst

Eingerechnet wird der Ausgleich der Kostenüberdeckung

- Winterdienst 2011: 35.306 €,
- sowie der Ausgleich der Kostenunterdeckungen
- Winterdienst 2010: -39.676 €
 - Straßenreinigung 2011: -1.597 €



4. Städtischer Friedhof

Eingerechnet wird der Ausgleich der Kostenüberdeckung

- Friedhofsnutzung 2011: 20.745 €

sowie der Ausgleich der Kostenunterdeckung

- Friedhofsnutzung 2010: -81.412 €

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abfallentsorgung

9.3 Vorlage: 20-049-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP Gebührensatzung Abfallentsorgung für die Jahre 2016 / 2017

9.4 Vorlage: 20-060-2015

Beschluss

§ 4 der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung der Stadt Wülfrath erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze:

(1) Die jährliche Gebühr beträgt für eine Ausstattung	
mit 52 Restmüllsäcken	167,57 €
mit 39 Restmüllsäcken	125,68 €
mit 26 Restmüllsäcken	83,79 €
mit 13 Restmüllsäcken	41,89 €
Für über die regelmäßige, jahresbezogene Ausstattung mit Abfallsäcken/-behältern hinaus benötigten Müllsäcke beträgt die Gebühr	
für 13 Restmüllsäcke	41,89 €
bei Einzelsackverkauf über den Einzelhandel	
je Restmüllsack	3,20 €
(2) Die jährliche Gebühr für die Abfallbeseitigung beträgt	
bei wöchentlicher Leerung:	
für Müllgroßbehälter 40 Liter	167,57 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	251,36 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	335,15 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	502,72 €



für Müllgroßbehälter 240 Liter	1.005,45 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	4.608,31 €

bei vierzehntägiger Leerung:

für Müllgroßbehälter 40 Liter	83,79 €
für Müllgroßbehälter 60 Liter	125,68 €
für Müllgroßbehälter 80 Liter	167,57 €
für Müllgroßbehälter 120 Liter	251,36 €
für Großraumabfallbehälter 1.100 Liter	2.304,15 €

(3) § 4 Abs. 3 entfällt

(4) Die jährliche Gebühr für Bioabfallbehälter beträgt

für die 60 Liter Biotonne	25,00 €
für die 120 Liter Biotonne	50,00 €
für die 240 Liter Biotonne	100,00 €
für die 1.100 Liter Biotonne	458,31 €

(5) Für sperrige Abfälle nach § 16 Absatz 10 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt die Gebühr

je Sperrgutstück/Sperrgutbündel	3,00 €
---------------------------------	--------

(6) Die Gebühr für sperrigen Sondermüll nach § 16 Abs. 8 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath (FCKW-haltige Kühlgeräte) beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

(7) Die Gebühr für sperrigen Metallschrott nach § 16 Absatz 6 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

(8) Die Gebühr für sperrige Elektrogeräte nach § 16 Abs. 7 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt

je Sperrgutstück	3,00 €
------------------	--------

(9) Die Gebühr für die Einsammlung sperriger Gartenabfälle nach § 16 Absatz 9 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wülfrath beträgt

je Bündel mit den Maßen von bis zu 1,50 m x 0,50 m x 0,50 m	5,00 €
-------------------------------------------------------------	--------

(10) Die Gebühr für die Anlieferung von Bauschutt an der städtischen Annahmestelle beträgt

bis zu 10 Liter ("ein Eimer")	1,00 €
-------------------------------	--------

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-



TOP Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung
9.5 Vorlage: 20-056-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP Gebührensatzung Abwasserbeseitigung für die Jahre 2016 / 2017
9.6 Vorlage: 20-061-2015

Beschluss

§ 4 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensätze

Schmutzwassergebühr

(1) Der Gebührensatz beträgt:

- a) für beitragspflichtige Pflichtmitglieder des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes 1,24 €
- b) für die übrigen Gebührenpflichtigen 2,51 €
je m³ eingeleiteter Schmutzwassermenge im Sinne des § 2.

Niederschlagswassergebühr

(2) Der Gebührensatz beträgt für alle Gebührenpflichtigen 1,28 €
je m² angeschlossener Grundstücksfläche im Sinne des § 2.

Kleineinleiterabgabe

(3) Der Gebührensatz beträgt 11,00 €
je Einwohner im Jahr.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst
9.7 Vorlage: 20-059-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP Gebührensatzung Straßenreinigung und Winterdienst für die Jahre 2016 / 2017
9.8 Vorlage: 20-064-2015

Ratsmitglied Altmann weist darauf hin, dass bei der Straßenreinigung durch das Reinigungsfahrzeug ein Schmutzstreifen auf der Straßen verbleibt. Tiefbauamtsleiter Klatte sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.



Beschluss

§ 3 der Satzung der Stadt Wülfrath über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren erhält folgende Fassung:

§ 3 Gebührensätze:

1) Der Gebührensatz für die Fahrbahnreinigung beträgt je Frontmeter nach § 2 jährlich:

- für Fußgängerzonen 16,60 €
- für Anliegerstraßen 2,51 €
- für Straßen des innerörtlichen Verkehrs 1,85 €
- für Straßen des überörtlichen Verkehrs 1,10 €

(2) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Gebühr erhoben. Der Gebührensatz je Frontmeter

(nach § 1 Abs. 2) beträgt jährlich:

- für Fußgängerzonen 9,32 €
- für Straßen der Einsatzstufe 1 3,10 €
- für Straßen der Einsatzstufe 2 und 3 1,55 €

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den genannten Straßenarten bzw. Einsatzstufen des Winterdienstes ergeben sich aus dem Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	33
Ablehnung	1
Enthaltung	-

TOP 10 Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Städtischer Friedhof Vorlage: 20-057-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 Betriebsabrechnung 2013 - Gebührenhaushalt Rettungsdienst Vorlage: 20-058-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 12 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung Vorlage: 20-066-2015

Beschluss

Dem Rat der Stadt Wülfrath wird empfohlen, den § 4 der Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wülfrath (Zweitwohnungssteuersatzung) zum 01.01.2016 um folgendes Tatbestandsmerkmal zu erweitern:

§ 4 d. Menschen, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung das Merkzeichen „H“ für Hilflos in ihren Schwerbehindertenausweisen vermerkt haben.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 13 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes Vorlage: 40/52-021-2015

Beschluss

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 14 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wülfrath am 06.03.2016, 05.06.2016, 25.09.2016 und 27.11.2016 Vorlage: 32-024-2015

Beschluss

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Wülfrath am 06.03.2016, 05.06.2016, 25.09.2016 und 27.11.2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	31
Ablehnung	2
Enthaltung	1

TOP 15 Standards zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Vorlage: 50-013-2015

Beschluss

Teil A: Der Rat stimmt der Leitlinie zur Unterbringung von Flüchtlingen zu.

Teil B: Der Rat stimmt der Leitlinie zur Betreuung von Flüchtlingen zu.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
------------	---



Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 16 Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020
Vorlage: 51-028-2015

Beschluss

Der vorgelegte Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 17 Richtlinien der Stadt Wülfrath zur Förderung von Jugendverbänden
Vorlage: 51-036-2015

Beschluss

Die beigefügten Richtlinien zur Förderung der Jugendverbände werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 18 Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
Vorlage: 51-032-2015

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 19 Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath
hier: Förderantragstellung/Fortschreibung
Vorlage: III-047-2015

Beschluss

Für folgende Maßnahmen wird der Förderantrag für das Programmjahr 2016 gestellt:

- M 1.4c Aufwertung östliches Teilstück Goethestraße



- M 5.2 Fassadenprogramm (Fortführung)

Die notwendigen Vorbereitungen zur Umsetzung sind in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

- TOP** Stadtentwicklungsprogramm Innenstadt
19.1 hier: M 1.8 "Umgestaltung westliches Teilstück Wilhelmstraße" - Beschluss der Gestaltungsprinzipien
 Vorlage: III-049-2015/1
-

Bürgermeisterin Dr. Panke, Wirtschaftsförderer Niemann und Ausschussvorsitzender Welp erläutern den Hintergrund. Insbesondere bestätigt Herr Niemann, dass die betroffenen Geschäftsinhaber und Wülfrath Pro in die Entscheidungsfindung eingebunden waren und die jetzt zur Beschlussfassung anstehende Variante „Längsparken“ favorisiert haben. Diese Variante ist auch förderfähig.

Herr Schlüter fragt nach der Parkzeitregelung. Außerdem weist er darauf hin, dass viele Vignetteninhaber in diesem Bereich parken. Er würde auch die Variante 4 „Längsparken“ mit Einrichtung von Ladezonen bevorzugen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Parkzeit auf eine Stunde begrenzt werden soll und die Nutzung durch Vignetteninhaber ausgeschlossen werden soll. Der Beschlussvorschlag soll dahingehend ergänzt werden, dass Ladezonen eingerichtet werden.

Beschluss

Die Variante 4 „Längsparken“ (Anlage 1) wird als Grundlage für die Ausführungsplanung und Umsetzung des STEP-Projektes „M 1.8 Umgestaltung westliches Teilstück Wilhelmstraße“ inklusive Ladezone beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-
Enthaltung	1

- TOP 20** Bebauungsplan Nr. 6.3 -Ehemalige Grundschule Rohdenhaus-
 hier: Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
 Vorlage: 61/63-031-2015
-

Beschluss

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6.3 – Ehemalige Grundschule Rohdenhaus – wird mit dem Geltungsbereich gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2



BauGB für die Dauer von zwei Wochen mit Begründung erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Der geänderte Planbereich umfasst in der Gemarkung Flandersbach, Flur 4, die Flurstücke 562 bis 568, 571, 572 und 575. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden im Bereich der Grünfläche durch den Rohdenhauser Busch, im Bereich der Bebauung durch einen Abstand von ca. 27 m zum Rohdenhauser Busch
- im Osten durch den Angerweg
- im Süden durch die noch nicht bebauten Flurstücke 554 bis 557 entlang der nördlichen Straßenseite des Kapellenwegs
- im Westen durch die Flurstücke 152 (Kapellenweg 6) und 217 (Rohdenhauser Busch 35).

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 21 Bestellung eines Verhinderungsvertreters Vorlage: BVV-032-2015

Beschluss

Frau Michaela Berster, dienstansässig Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath wird gemäß § 68 (1) GO NRW ab dem 01.01.2016 zur allgemeinen Vertreterin der Bürgermeisterin, für den Fall, dass der Erste Beigeordnete verhindert ist, bestellt.

Gleichzeitig werden Herr Hans-Werner van Hueth und Frau Christiane Singh zum 31.12.2015 als allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin abbestellt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-



TOP 22 Einführung der papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: BVV-033-2015

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Sträßer bestätigt Frau Volz-Schwach, dass der benötigte Speicherplatz der Endgeräte noch mitgeteilt wird.

Beschluss

Ab dem 01.01.2016, frühestens jedoch mit Genehmigung und Bekanntmachung des Haushalts 2016, wird die papierlose Ratsarbeit bei der Stadt Wülfrath eingeführt.

Alle Ratsmitglieder, die sich bis zum 01.02.2016 entscheiden, vollständig auf die Zustellung von Unterlagen in Papierform zu verzichten, erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 250,-- €. Bei einer Entscheidung zu einem späteren Zeitpunkt wird der Zuschuss anteilig gekürzt (je vollem Monat um 4,39 €).

Ziel ist es, die gesamte Ratsarbeit papierlos zu organisieren. Hierzu wird zunächst eine Pilotphase im Jahr 2016 durchgeführt. Die hier gemachten Erfahrungen werden durch die Arbeitsgruppe „Papierlose Ratsarbeit“ evaluiert und dem Rat vorgelegt. Bei positivem Verlauf und Akzeptanz des Systems könnte im Jahr 2017 komplett auf die papierlose Rats- und Ausschussarbeit umgestellt werden.

Bei einem Ausscheiden aus dem Rat vor Ablauf der Wahlzeit (2020) oder bei einer ausnahmsweisen Rückumstellung auf Papierunterlagen muss der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden (je vollem Monat 4,39 € bis zum 31.10.2020).

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 23 Umbesetzung Ausschüsse und Gremien
Vorlage: BVV-034-2015

Bürgermeisterin Dr. Panke bittet darum, Änderungen rechtzeitig, möglich in der Woche vor der Ratssitzung, einzureichen.

Der Beschlussvorschlag wird auf Antrag der Grüne- und der SPD-Fraktion wie folgt ergänzt:

Ordentliches Mitglied im Schulausschuss wird Frau Dr. Nick, Vertreter wird Herr May.
Der sachkundige Bürger Olaf Thömmes wird zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen: AWS, AUO, AGS, AKSF und SchuLA.

Beschluss

1. Umbesetzung Ausschüsse

Für den Seniorenrat der Stadt Wülfrath im Ausschuss für Umwelt und Ordnung wird benannt:

Mitglied		Stellvertretung
alt: Peter Dachwitz neu: Günter Weber	<i>beratend Seniorenrat</i>	alt: Brigitte Faktor neu: Manfred Banz



Für die SPD-Fraktion im Ausschuss für Umwelt und Ordnung wird benannt:

Mitglied		Stellvertretung
H.-J. Ulbrich	<i>SPD</i>	alt: Kevin Brüning neu: Uwe Buschmann

Für die SPD-Fraktion im Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit wird benannt:

Mitglied		Stellvertretung
alt: Kevin Brüning neu: Melanie Brans	<i>SPD</i>	H.-J. Ulbrich

Für den Stadtsportbund im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport wird benannt:

Mitglied		Stellvertretung
Christian Huning	<i>beratend Stadtsportbund</i>	alt: Ulli Hill neu: Detlev Riller

Für die Grüne-Fraktion im Schulausschuss wird benannt:

Mitglied		Stellvertretung
alt: Fr. Breekweg-Borgards neu: Fr. Dr. Nick	<i>Grüne</i>	alt: Frau Dr. Nick Herr May

Zu weiteren stellvertretenden Mitglieder der SPD-Fraktion für die Ausschüsse: Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung (AWS), Umwelt und Ordnung (AUO), Gesellschaft und Soziales (AGS), Kultur, Freizeit und Sport (AKSF) und Schulausschuss (SchuLA) werden benannt:

neu: Heike Beckmann, Klaudia Gatermann, Uta Prem, Daniel Theis, Renate Theis, Melanie Brans, Olaf Tömmes

Für das Schulamt des Kreises Mettmann im Jugendhilfeausschuss wird benannt:

Mitglied		Stellvertretung
Birgt Haske	<i>beratend Schulamt Kreis Mettmann</i>	alt: Ulrike Preuß neu: Heiko Mavius

Für den Jugendamtseleternbeirat im Jugendhilfeausschuss wird benannt:

Mitglied		Stellvertretung
alt: Andreas Schmoll neu: Dirk Herbener	<i>Jugendamtseleternbeirat</i>	Frank Weiß

2. Umbesetzung Gremien



Für die Verwaltung in der Verbandsversammlung der Volkshochschule Mettmann-Wülfrath wird bestellt:

Mitglied		Stellvertretung
BMin Dr. Panke	Verwaltung	alt: Hans-Werner van Hueth neu: Michaela Berster

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	*
Zustimmung	34
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 24 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeisterin Dr. Panke verabschiedet Dezernent van Hueth, der Ende des Jahres in den Ruhestand gehen wird, herzlich. Herr van Hueth bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Am Dienstag, 19.01.2016, 18 Uhr, findet die Neujahrsfeier des Rates im Niederbergischen Museum statt.

Die Unterzeichnung der Freundschaftsurkunde in Ware findet am Sonntag, 01.05.2016, statt. Bürgermeisterin Dr. Panke würde sich freuen, wenn auch Wülfrather Ratsmitglieder an dieser Städtepartnerschafts-Veranstaltung teilnehmen würden.

Dezernent van Hueth teilt mit, dass auf Anweisung der Bezirksregierung zum 01.02.2016 eine Seiteneinsteigerklasse mit 15 bis 18 Schülerinnen und Schülern am Gymnasium eingerichtet wird. Im Schulausschuss wird hierüber noch ausführlich berichtet.

Das Projekt Pinsel im Kühlschrank wird am 17.12.2015 mit einem Preis Rudi-Assauer-Stiftung ausgezeichnet.

Stellvertretender Bürgermeister Seidler erkundigt sich nach den Parkplätzen auf der Kirschbaumstraße. Mehrere Häuser wurden an Einzeleigentümer verkauft. Diese haben private Stellplätze auf ihren Grundstücken angelegt und den Bordstein entsprechend abgesenkt. Dadurch sind Parkplätze weggefallen. Stellvertretender Ordnungsamtsleiter Elpers wird sich die Angelegenheit gemeinsam mit Tiefbauamtsleiter Klante vor Ort anschauen. Die Einrichtung von Parkplätzen gegenüber von abgesenkten Bordsteinen, sprich: Ein- und Ausfahrten, wäre nach der Straßenverkehrsordnung nur dann erlaubt, wenn genügend Platz vorhanden wäre. Die Kirschbaumstraße ist hierzu zu eng.

Ratsmitglied Altmann fragt an, ob das Fußballspielen in der Fußgängerzone erlaubt ist. *Antwort zur Niederschrift:* Fußballspielen im Rahmen von Kinderspiel ist in einer Fußgängerzone erlaubt. Grundsätzlich gilt aber, dass die Verkehrsteilnehmer (auch spielende Kinder) sich so verhalten, dass andere nicht gestört werden. Eltern haften hier für ihre Kinder. Einer Sondernutzungserlaubnis würde es dann bedürfen, wenn ein Fußballspiel organisiert stattfinden soll, d.h. mit zwei Mannschaften und festen Toren.



Fraktionsvorsitzende Kuchler fragt nach, warum bestimmte Räumlichkeiten im Gebäude Am Rathaus 1 a (1. Etage, über den Garagen) nicht genutzt werden. Kämmerer Ritsche erläutert, dass diese Räumlichkeiten nicht vermietungsfähig sind und sie auch nicht mit einem vertretbaren Aufwand ertüchtigt werden können.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Frank Berg
Herr Walter Brühland
Herr Uwe Buschmann
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Sascha Dellmann
Herr Jan-Martin Ederer
Herr Axel Effert
Herr Udo Eigen
Frau Elisabeth Gawrych
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Herr Carsten Klein
Frau Ilona Küchler
Herr Claus Leifeld
Herr Thomas May
Frau Bettina Molitor
Herr Stephan Mrstik
Frau Angela Nadolski
Frau Dr. Ophelia Nick
Herr Thomas Nolde
Herr Axel Paul
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Andreas Seidler
Herr Martin Sträßer
Herr Mario Sülz
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Joachim Trampnau
Herr Hans-Juergen Ulbrich
Frau Tabea van Hueth
Herr Axel C. Welp

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Marcus Benner
Herr Ralph Elpers
Herr Florian Gerstacker
Herr Frank Klatte
Frau Gudula Kohn
Herr Karsten Niemann
Herr Rainer Ritsche



Herr Hans-Werner van Hueth
Frau Silke Volz-Schwach

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke

Wülfrath, den 08. Dezember 2015

(Bürgermeisterin Dr. Claudia
Panke)
Ausschussvorsitzende/er

(Silke Volz-Schwach)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.